

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1927**

155 (7.7.1927) Beilage des Volksfreund

Arbeitslosenversicherung und Kriegsgerätegesetz

Zweite Lesung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes - Die neue Grenze der Krankenversicherungspflicht 3600 Mk. - Die Deutschnationalen schlucken das Kriegsgerätegesetz

Berlin, 6. Juli. (Via Draht.) Der Reichstag führte am Mittwoch die zweite Beratung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu Ende. Die Sozialdemokratie ließ durch ihre Redner, Schmidt-Röhm, Großwilde und Janiet noch einmal ihre Verbesserungsvorschläge begründen. Unsere Bedenken richteten sich hauptsächlich dagegen, daß die häuslichen Arbeiter in der Landwirtschaft, die früher „Gesinde“ genannt wurden, von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen. Ferner bemängelten wir die zu niedrigen Unterstützungssätze, die in manchen Gebieten und bei manchen Arbeitssituationen nicht so hoch sind, wie ihre lebhaften Ansprüche an Erwerbslosentente. Allerdings steht dem gegenüber in Zukunft der gesetzliche Anspruch auf die Rente zu, während die Gewährung jetzt immer noch mehr oder minder freiwillig ist. Unsere Redner bekräftigten ferner den Zwang zur Mitharbeit und wandten sich gegen die Bestimmungen, daß für solche Arbeiter, deren Betriebe mittelbar von den Wirkungen eines Streiks betroffen werden, unter gewissen Voraussetzungen die Erwerbslosenunterstützung befristet werden könne. Wir erreichten so viel, daß Richtlinien für die Behandlung der Unterstützung bei Streiks unter Billigung des Reichsarbeitsministers herausgegeben werden, jedoch das Parlament das Recht hat, den Reichsarbeitsminister für etwaige unzureichende Richtlinien zur Verantwortung zu ziehen.

Ferner bekämpfte die Sozialdemokratie die Herabsetzung der Wartezeit für die Unterstützungsberechnung von 13 auf 26 Wochen und verlangte, daß die Bezugsdauer auf 52 Wochen heraufgesetzt wird. Leider drangen wir damit nicht durch. Die bürgerlichen Parteien nahmen nur 26 Wochen Bezugsdauer an.

Der Reichsarbeitsminister Janiet wandte sich besonders gegen die unangenehme Regelung des Unterstützungsverfahrens bei Arbeitern, deren Betriebe von Stilllegungen betroffen werden. Der volksparteiliche Abgeordnete Thiel beantragte einen Antrag der Angehörigenvereine und aller bürgerlichen Parteien auf Zulassung der Ersatzstellen der Angehörigenvereine zur Arbeitslosenversicherung. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Es trat dann noch der deutschnationale Abgeordnete Freiherr v. Stauffenberg auf, der sich die lächerliche Behauptung leistete, für die Landwirtschaft sei überhaupt kein Bedürfnis nach Arbeitslosenversicherung vorhanden. Denn auf dem Lande bestünde Mangel an Arbeitskräften und keine Arbeitslosigkeit. Bemerkenswert werden vor allem noch, daß zwei Kommunisten Dendia und Berg wüßten gegen die Sozialdemokratie die besten. Insbesondere der Abg. Berg drohte lange Zeit in das Haus hinein, jedoch schließlich von rechts und links beinahe jeder Satz seiner Rede mit großem Hallo unterbrochen wurde.

Die Abstimmung über das Gesetz von nicht weniger als 175 Paragraphen dauerte stundenlang. Im wesentlichen wurde es nach den Ausschussbeschlüssen angenommen. Die sozialdemokratischen und kommunistischen Verbesserungsanträge wurden abgelehnt. Die Sozialdemokratie entschloß sich trotzdem für das Gesetz zu stimmen, weil sonst bei der geteilten Stimmung in den bürgerlichen Parteien die Gefahr eines Scheiterns dieses immerhin wichtigen Gesetzes bestanden hätte. Die dritte Beratung des Gesetzes wird am Donnerstag stattfinden. Es wird über den Inhalt des Gesetzes und über die Stellungnahme der Sozialdemokratie nach der parlamentarischen Verhandlung noch einiges zu sagen sein.

Abgelehnt wird der Antrag auf Zulassung der Ersatzstellen. Dagegen wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der die bisher 10 Klassen in eine vermehrt. Danach beginnt die erste Klasse mit einem Wochenlohn von 10 Mark bis 12 Mark. Entsprechend ändern sich die Sätze des Einheitslohnes auch in den übrigen Klassen. Die Hauptunterstützung beträgt in Klasse 1: 75 Prozent, 2: 65 Prozent, 3: 55 Prozent, 4: 47 Prozent, 5: 35 Prozent, 6: 25 Prozent, 7: 15 Prozent und in den Klassen 8 bis 11: 35 Prozent des Einheitslohnes.

In der Ausschussfassung wird im übrigen der Abschnitt 8 bis zum § 90 angenommen.

Annahme fand auch eine Novelle zur Arbeitslosenversicherungsgesetz, wonach die Grenze der Krankenversicherungspflicht auf ein Jahreseinkommen von 3600 Mk. erhöht wird.

In der achten Abendstunde kam noch eine hochpolitische Vorlage, der

Gesetzentwurf über das Kriegsgerätegesetz

zur zweiten Beratung. Dieser Gesetzentwurf ist ein Niederschlag von Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der Entente auf Grund des Versailler Vertrages. Er verbietet uns die Anfertigung von Kriegsgeräten irgend welcher Art, abgesehen die im

Friedensvertrag vorgesehenen Bedürfnisse der Reichswehr. Jede Aus- und Einfuhr von Kriegsgeräten wird verboten. Dabei ist die Fassung des Gesetzeswortes derart weit umschrieben, daß die Entente die Möglichkeit hat, aufgrund des internationalen industriellen Wettbewerbes gewisse deutsche Industrien dadurch zu schädigen, daß sie ihnen die Ausfuhr unter der Bezeichnung unmaßlich macht, es handle sich um Kriegsgeräte. Der Volksparteiler Bauhoff gab für alle Regierungsparteien die Erklärung ab, daß sie trotz aller Bedenken dem Gesetze ihre Zustimmung geben.

Für die Sozialdemokratie wies Stämpfer darauf hin, daß wir mit Freude einem solchen Abrüstungsgesetz zustimmen würden, wenn es in allen Ländern Geltung zwischen gleichberechtigten Nationen erhalte. Da dies nicht der Fall sei, bedeutet die Annahme des Gesetzes einen schweren Eingriff in die deutsche Souveränität. Unter großer Aufmerksamkeit des Hauses erinnerte Stämpfer an jene leidenschaftliche, letzte Anklage des Reichsgerichts gegen Rathenau, als Helferin des Staatsgerichtshofes gegen die Reichsregierung verklagt, weil diese die deutsche Souveränität preisgegeben habe. Jetzt, wo diese Reichsregierung mit Zustimmung der deutschnationalen Minister und der Deutschnationalen im Parlament ein Gesetz für die Diktate ausländischer Mächte macht, wo wirklich die Souveränität preisgegeben wird, wie es Helferlich damals irrtümlich gegen Rathenau behauptet hatte, erhebt sich kein Zweifel bei den Deutschnationalen gegen diese Feststellungen. Nachdem noch ein Kommunist, ein Völkischer und ein Nationalsozialist unter großer Anrede des Hauses gesprochen hatte, kamen die Abstimmungen. Wieder einmal zeigte sich die Freiheit und die politische Unparteilichkeit der Deutschnationalen. Obwohl Bauhoff im Namen der Regierungsparteien, deren Zustimmung erklärt hatte, schloß die deutschnationale Fraktion erst zu den Sozialdemokraten hinüber, so deren Fraktion sich erhebe. Als sie merkten, daß die Sozialdemokraten dem Gesetz zustimmen, blieben ganze Reihen der Deutschnationalen sitzen, weil sie die Annahme des Gesetzes nicht anstehen wollten. Aufgeregt eilte der deutschnationale Führer Schulz durch die Ränge seiner Fraktion und forderte zum Aufstehen und zur Annahme des Gesetzes auf. Trotzdem konnte er mindestens zwei Dutzend deutschnationale Abgeordnete nicht zur Zustimmung bewegen. Etwa eine noch größere Anzahl deutschnationaler Abgeordneter hatte sich schon vor der Abstimmung gedrückt. Dieser Hinterhältigkeit wird die Sozialdemokratie ein Ende machen. Sie hat namentliche Abstimmungen beantragt, die am Donnerstag stattfinden wird. Es wird sich dann zeigen, wieviele deutschnationale Abgeordnete ihre eigene Regierung bei dieser wichtigen außenpolitischen Abstimmung verlassen werden.

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags trat heute in die Beratung des Gesetzes über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft ein. Der Entwurf will die Anpassung an das Washingtoner Abkommen in die Wege leiten. Von Seiten der Reichsregierung wurde hierzu ausgeführt, daß die Bestimmungen nach Erweiterung des Mutterschutzes durch das Washingtoner Abkommen einen neuen Antriebs erhielten. Deutschland habe dieses Abkommen bisher nicht ratifiziert. Der Grund liege darin, daß die durch die Inflation hervorgerufene schwierige Lage der Krankenkassen es zunächst verboten habe, die in der Arbeitslosenversicherung bereits ausgedehnten Maßnahmen in Rücksicht auf die Inflation umzuwandeln. Der Entwurf sei daher so abgefaßt, daß er sich in den Entwurf eines Arbeiterbeschützes einvoelle. Schließlich erklärten die Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen, über den Entwurf nicht abstimmen zu können, da sie erst die Entscheidung der Fraktionen herbeiführen wollten.

Am Samstag Reichstagsferien

In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß der Restteil des Reichstags heute den Abschluß der Reichstagsarbeiten für den Samstag festlegen wird. Es wird angenommen, daß die Parteien die Beratung aller nicht an einen Termin gebundenen Vorlagen bis nach den Sommerferien verschoben werden. Das Delegationsabkommen, das wohl in den nächsten Tagen das Reichsamt für Beschäftigung und dem Reichstag zugeweiht werden wird, kommt für den Reichstag in der gegenwärtigen Lage nicht mehr in Betracht. Was das Zolltarifgesetz anbelangt, so wird damit gerechnet, daß die Ausschussberatungen heute zu Ende kommen und daß das Gesetz am Freitag und Samstag in 2. und 3. Lesung im Plenum erledigt werden kann. Die Frage der Beschäftigung des Reichsamt für Beschäftigung ist noch offen, und es bleibt der heutigen Sitzung des Ausschusses überlassen, darüber zu entscheiden, ob eine Sonderberatung des Reichstags im September über zur Beratung des Gesetzes einberufen wird.

ist erweitert worden; hierzu ist der Ankauf von 20 Minutenthermometer Wasser zum Preise von 10 000 M. erforderlich. Für die Landesstrahlentherapie wird ein fünfzigstel Milligramm Radium um 18 900 M. erworben.

Ueber die gewährten Entschädigungen bei Hochwasserfluten sind zahlreiche Beschwerden eingegangen. Eine größere Zahl Gemeinden kommt mit ihren Anträgen zu spät; die Mittel sind verbraucht, neue nicht vorhanden. Doch sollen Steuernachlässe wohlwollend geprüft werden. Ein Gesuch des Verbandes der bad. Tiergärtnervereine um Unterstützung seiner Verbände wird der Regierung empfehlend überwiesen. Der Verband bad. Berufsmüller führt in einer Eingabe Beschwerde gegen das bad. Polizeimilitär in Karlsruhe, das durch seine Tätigkeit den Berufsmüller das Brot wegnahme. Regierungseits wird erklärt, daß die Polizeimilitäre bei vielen Anlässen ohne Entgelt spielen muß. Nur dann dürfe die Kapelle und ihre Mitglieder Aufträge annehmen, wenn durch den Arbeitsnachweis bestätigt werde, daß Berufsmüller nicht disponibel seien. Die Beschwerde wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Für die bad. Blinden- und Taubstummenanstalten soll im nächsten Budget ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

Vorantrag der Wohnungsbehörde

An Ausgaben sind zu verzeichnen: Schulzinsen 224 000 M., Zinsverbilgung 55 000 M., Wohnungsdarlehen 16 235 900 M., für Erstellung von Beamtenwohngebäuden 1 500 000 M., Arbeiterwohngebäude 448 800 M., Schuldenentlastung 312 250 M., Beteiligung an der Deutschen Bau- und Wohnungsbau A.G. in Berlin 100 000 M., zusammen 18 883 200 M. Unter den Einnahmen, die ebenfalls eingestellt sind, figurieren 10 257 600 M. Landesanteil an der Gebäudeerdreue, Schuldaufnahme 6 500 000 M., Rückflüsse auf Grund gewählter Bauförderungsbeiträge 727 350 M., Ueberweisung aus dem allgemeinen Staatshaushalt 900 000 M. - Der Vorantrag wird angenommen.

Ministerium für Kultus und Unterricht

Es werden angefordert für Errichtung eines Instituts für gerichtliche Medizin 56 000 M., für den Neubau der Kliniken in Frei-

burg, 2. Rate, 400 000 M. Seitens der Regierung wird erklärt, daß es sich bei der letzten Aufwendung nur um ein Teilstück des gesamten Bauprogramms der Universitäten Freiburg und Heidelberg handelt. Die Regierung hoffe, bis zum Herbst mit einem

Bauprogramm für die Hochschulen hervortreten zu können. - Die für die Hochschulen bewilligten Staatsmittel haben sich als unzureichend erwiesen, so daß ein Zuschußbedarf von 394 500 M. entstanden ist. - Die Positionen werden genehmigt. Der Ausschuss verlegt sich auf Mittwoch, 6. Juli, vormittags 9 Uhr.

Abzlagszahlungen für die badischen Beamten und Pensionäre

Die badische Regierung hat dem Landtag den Gesetzentwurf über die Regelung der Beamtenbezüge vorgelegt. Der einzige Artikel des Gesetzes lautet: Artikel 6 des Gesetzes über die Regelung der Beamtenbezüge vom 21. Juni 1927 erhält am Schluß folgenden Zusatz: „Es wird gleichzeitig ermächtigt, über den Rahmen des Artikels 2 und 3 hinaus den badischen Beamten mit Einschluß der zurubegeleiteten Beamten und der Beamtenhinterbliebenen vom 1. Oktober 1927 an auf die kommende allgemeine Erhöhung der Beamtenbezüge Abzlagszahlungen auf den Grundbesitz derselben Höhe und nach denselben Grundätzen zu leisten, wie es für die Reichsbeamten geschehen wird.“

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird mitgeteilt, daß eine Beförderungserhöhung von 10 vom Hundert des Grundgehaltes in Baden für die Beamten der Gruppe A 1 bis B 4 ein Gesamtaufwand von 7,5 Millionen nötig wird. Davon sind 750 000 Mark ungedeckt. Nach den neuesten Berechnungen des Innenministeriums stehen von den Mitteln für die Erwerbslosen weitere 500 000 M. zur Verfügung. Nach den neuesten Feststellungen und Verhandlungen in Berlin gehen auch die seit Jahren geführten Verhandlungen über die Entschädigung über die Ueberlassung der badischen Zell- und Steuergebäude an das Reich ihrem Ende entgegen. Hieraus entsteht voraussichtlich eine einmalige Einnahme von annähernd einer halben Million Mark. Ferner ist in der neuesten Besprechung in Berlin festgestellt worden, daß die Reichseinkommensteuer insbesondere durch Verbesserung des Verteilungsschlüssels dem Lande Baden eine Mehreinnahme von einer Million Mark bringen wird. Somit ist Deckung vorhanden insgesamt für 3 Millionen und es bleibt ein ungedeckter Betrag von 750 000 M. übrig. Soweit dieser Zehntelbetrag nicht aus anderen Einnahmen gewonnen werden kann, beabsichtigt die badische Regierung vom Reich zu verlangen, daß es einen entsprechenden Betrag als Abzlagszahlung auf die Verzinsung der Eisenbahnschulden zu geben hat. Das Land Baden wird diesen Anspruch soweit erforderlich mit Nachdruck geltend machen. Es ist wahrscheinlich, daß über die Frage der Eisenbahnschuld im Spätjahr Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister stattfinden werden.

Die Prager Olympiade

(Von unserem Sonderberichterstatter.) Prag, 6. Juli.

Die Beteiligung der ausländischen Sportgenossen an der Prager Arbeiter-Olympiade übertrifft alle früheren internationalen Veranstaltungen des Arbeiterports. Im ganzen sind 16 Nationen vertreten. Deutschland hat zwei Verbände entsandt: den Arbeiter-Turn- und Sportbund und den Arbeiter-Athletenbund. Diese beiden Verbände sind mit rund 3000 Teilnehmern erschienen. Nebenbei ebenso groß ist die österreichische Abteilung. Rumänien hat eine Fußballmannschaft entsandt, die Schweiz Leichtathleten und Ungarn 19 Wettkämpfer (Frauen und Männer) für die leichtathletischen Wettspiele. Aus Polen sind 5 Leichtathleten und eine Radfahrermannschaft des polnischen und des deutschen (Polener) Verbandes eingetroffen. Amerika ist durch den tschechisch-amerikanischen Arbeiter-Sportklub und eine Mannschaft von Radfahrern vertreten. Den englischen Sportlern haben sich bekannte Persönlichkeiten der englischen Arbeiterbewegung angeschlossen, u. a. der ehemalige Minister der MacDonald-Regierung, Roberts. Die ausgeschiedene tschechische Mannschaft besteht hauptsächlich aus Turnern; sie wird von dem Senator Le Troquer begleitet. Ferner sind zu erwähnen: Finnland mit Leichtathleten, Holland mit Vertretern der tschechischen Arbeiterorganisation, Tschechien mit einer Delegation der tschechischen Arbeiter-Turnvereine, Lettland mit Motorradfahrern, Leichtathleten und Handballspielern und die Ukraine mit Turnern. Frankreich hat die Olympiade mit einer leichtathletischen Mannschaft besucht.

Der erste Schwimmabend im Rahmen der Olympiade fand am Sonntagabend statt und dauerte bis halb 2 Uhr nachts. An den Kämpfen beteiligten sich Schwimmer und Schwimmfrauen aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und des Kaiserlichen Verbandes. Nach Schluß der Schwimmwettkämpfe wurden verschiedene Wasserballspiele durchgeführt. Als erste Gegner traten die Tschechoslowakei und Österreich gegenüber. Die Österreicher zeigten infolge ihrer besseren Technik mit 9:6 (5:5). Das zweite Spiel trug eine Mannschaft des Kaiserlichen Verbandes gegen Deutschland aus. Deutschland gewann überlegen mit 14:0 (7:0). Als Einlage führten 16 Schwimmfrauen des Wiener Arbeiter-Schwimmvereins einen Reigen auf, der sehr viel Anklang fand.

Der zweite Tag der Olympiade brachte die Fortsetzung der leichtathletischen Wettkämpfe, wobei folgende Ergebnisse erzielt wurden: 100 Mtr.-Lauf für Männer: 1. Frensch-Weiß 11,7 Sek., 2. Frensch-Weiß 12 Sek., 3. Klein-Außiger Verband 12,6 Sek., 4. Kaiserlichen Verband 35,895 Mtr., 3. Klebr-Außiger Verband 34,57 Mtr., 4. Kaiser-Polen 34,13 Mtr., 3000 Mtr.-Lauf für Männer: 1. Novy-Tschechoslowakei 8:44,5; 2. Zaro-Ungarn 8:45,8; 3. Frensch-Weiß 8:46,5; 4. Kaiser-Polen 8:51,0. 800 x 400 x 200 x 100 Mtr.-Staffette für Männer: 1. Österreich 3:41,8; 2. Frankreich 3:43,8; 3. Polen 3:47,5; 4. Tschechoslowakei 3:52,4. Speerwurf für Frauen: 1. Frensch-Weiß 31,95 Meter; 2. Frensch-Weiß 26,845 Mtr.; 3. Strömberg-Österreich 24,02 Mtr., 400 Meter-Lauf für Männer: 1. Kaiser-Ungarn 52,6 Sek.; 2. Kaiser-Finnland 53,2 Sek.; 3. Kaiser-Tschechoslowakei 55,2 Sek., Stafettenlauf 10 x 100 Meter für Männer: 1. Leipzig 2:02,9; 2. Tschechoslowakei 2:04,1; 3. Upparn 2:05,1. 10 000 Mtr.-Lauf für Männer: 1. Kaiser-Österreich 35:52,2; 2. Kaiser-Deutschland 36:25,2; 3. Kaiser-Ungarn 36:55,8. 100 Meter-Lauf für Frauen: 1. Kaiser-Tschechoslowakei 14,2 Sek.; 2. Kaiser-Tschechoslowakei 14,4 Sek., 3. Kaiser-Ungarn 14,9. Speerwurf für Männer: 1. Kaiser-Finnland 56,070 Mtr.; 2. Kaiser-Österreich 47,740 Mtr.; 3. Kaiser-Tschechoslowakei 47,360 Mtr., Schleuderball für Männer: 1. Kaiser-Österreich 52,320 Mtr.; 2. Kaiser-Deutschland 49,620 Mtr.; 3. Kaiser-Außiger Verband 47,10 Mtr., 200 Meter-Lauf für Männer: 1. Frensch-Weiß 24,2 Sek.; 2. Kaiser-Frankreich 25,1 Sek.; 3. Kaiser-Tschechoslowakei 25,2 Sek., Weitzprung ohne Anlauf für Männer: 1. Kaiser-Finnland 288 Zentim.; 2. Kaiser-Tschechoslowakei 283 Zentimtr.; 3. Kaiser-Weiß 278 Zentimeter.

Freistaat Baden

Der Haushaltsausschuß des Landtags bei der Arbeit

Beschwerden über Hochwasserfluten-Entschädigung - Wohnungsfürsorge - Ueberführungen des Staats

Der Haushaltsausschuß leitete seine Beratungen über den Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1926/27 am 5. Juli, nachmittags 4 Uhr, fort. Für Zwecke der Wohnungsfürsorge sind vom Landtag unter dem 4. Februar 1927 2 000 000 M. bewilligt worden. Infolge andauernder Verschärfung der Wirtschaftslage werden nur 1 600 000 M. benötigt, die etatförmig werden. Desgleichen die einmalige Wohnbauförderung für die Erwerbslosen in Höhe von 700 000 M., die ebenfalls bereits genehmigt sind. An Sonderunterstützung im Tabakgewerbe werden 200 000 M. angefordert. Zur Bekämpfung der Zinnschuld aus Anleihen für die produktive Erwerbslosenförderung werden 400 000 M. angefordert. Land und Reich tragen zu gleichen Teilen den 4 Prozent überhöhten Zins aus den Anleihen, die zur Aufnahme von Notstandsarbeiten und zur verstärkten Förderung dieser benötigt werden.

Landeswohlfahrtsfonds

Das Vermögen betrug am 31. März 1926 673 334,86 M. Es vermehrte sich bis 31. März 1927 durch Zumeilung von Reichsmitteln um 15 500 M., durch Zinseinnahmen um 8 029,39 M. Das Vermögen verminderte sich durch Gewährung verlängerter Zuschüsse um 8 229,50 M., jedoch der Vermögensstand auf 31. März 1927 695 633,75 M. beträgt. Für die Bearbeitung einer Gemeindefinanzstatistik werden 21 700 M., für Bearbeitung der Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 107 800 M. nachgefordert. Die Positionen werden genehmigt. Für Staatszuschüsse an die Kreise werden 500 000 M. verlangt und genehmigt. In Einnahmen an Sporteln, Taxen usw. sind 300 000 M. eingestellt. Das Marktarbeitsbad in Badenweiler